**Individuelle Fördermittelberatung**

Zwischen

MUSTERFIRMA  
MUSTERSTRASSE UND NR.  
PLZ und ORT

vertreten durch MAX MUSTERMANN

(Kunde)

und

Alexander Thiem  
 Fördermittelberater   
Conradstraße 60   
13509 Berlin

(Anbieter)

**Präambel**

Der Anbieter wird den Kunden bei der Beantragung von öffentlichen Fördermitteln unterstützen.

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Dieser Vertrag richtet sich auf die Beratung und umfassende Betreuung des Kunden im Bereich von Fördermitteln.

**§ 2 Leistungserbringung des Anbieters**

(1) Im Rahmen des Projekts erbringt der Anbieter nach den Anweisungen des Kunden sowie in Abstimmung mit diesem, beratende und unterstützende Leistungen („Beratungsleistungen“). Die Beratungsleistungen sind im dem diesem Vertrag zugrundeliegenden Angebot näher konkretisiert. Der Anbieter kann keine Gewähr für eine erfolgreiche Fördermittelbewilligung übernehmen.

(2) Der Anbieter ist grundsätzlich nicht berechtigt, Dritten gegenüber als Vertreter des Kunden aufzutreten, insbesondere Verhandlungen zu führen oder Willenserklärungen mit Wirkung für oder gegen den Kunden abzugeben.

Die Kommunikation mit möglichen Fördermittelgebern wird jedoch – soweit vom Leistungsumfang umfasst - vom Anbieter übernommen.

(3) Der Anbieter darf für die Erbringung der Beratungsleistungen Dritte als Subunternehmer einschalten.

**§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden**

(1) Der Kunde hat die Beratungsleistungen des Anbieters durch angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er wird insbesondere dem Anbieter die dafür erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung stellen. Unterlagen und Informationen sind innerhalb maximal 21 Tagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und kann der Anbieter aus diesem Grunde seine Beratungsleistungen ganz oder teilweise nicht abschließen, so verlängert sich die Bearbeitungszeit und der Anbieter ist – nach vorheriger Abmahnung – berechtigt, einen zusätzlichen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

**§ 4 Vergütung, Aufwendungsersatz**

(1) Der Anbieter erhält für seine Tätigkeit ein Honorar von [Prozent] der bewilligten Fördersumme. [Wenn keine rein erfolgsabhängige Tätigkeit erfolgt, bitte folgende Formulierung: Der Anbieter erhält für seine Tätigkeit ein Honorar von [Prozent] der bewilligten Fördersumme, jedenfalls aber eine Summe von [Prozent] der beantragten Fördersumme] [Alternative wenn Fixbetrag in EUR vereinbart ist: Der Anbieter erhält für seine Tätigkeit ein Honorar in Höhe von EUR [einfügen]. Die Angaben verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Mit der Vergütung sind alle Vergütungsansprüche des Anbieters im Zusammenhang mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen abgegolten.

**§ 5 Vertragsdauer und Kündigung**

(1) Der Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung und läuft bis zum Abschluss der Arbeiten des Anbieters.

(2) Der Kunde ist zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages mit einer Frist von einer Woche berechtigt. In diesem Fall ist der Anbieter berechtigt, die vereinbarte Vergütung nach § 4 Abs. 1 zu verlangen; er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

(3) Der Anbieter ist zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Kunde die Mitwirkungspflicht des § 3 nicht nachkommt und der Anbieter erfolglos eine angemessene Frist gesetzt hat. In diesem Fall ist der Anbieter berechtigt, die vereinbarte Vergütung nach § 4 Abs. 1 zu verlangen; er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

(4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

(5) Jede Kündigung bedarf der Textform (Fax und E-Mail sind ausreichend).

**§ 6 Sonstiges**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

(5) Dem Vertrag liegen die Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters zugrunde.

(3) Erfüllungsort ist Berlin.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift Kunde Ort, Datum, Unterschrift Anbieter

**Erteilung Korrespondenzvollmacht**

Der Unterzeichner erteilt hiermit

Alexander Thiem  
Fördermittelberater   
Conradstraße 60   
13509 Berlin

die Vollmacht zur Korrespondenz mit Fördermittelstellen. Von der Vollmacht umfasst ist insbesondere das Recht zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen und zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten.

Ich wünsche, dass die Korrespondenz ausschließlich über den Vollmachtsempfänger geführt wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Vollmachtgeber